

# Amtsblatt

59. Jahrgang - Nr. 15 - 12. August 2016 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016**
- **Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 13 vom 8. 7. 2016 Seite 125/126 (Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau im Gebiet der Stadt Münster)**
- **Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH**
- **Unterhaltung von Gräbern**
- **Jahresabschluss 2015 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH**
- **Veränderungen im Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH**
- **Teilaufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2016, vom 18. 3. 2016**
- **Aufnahme eines Aufgebotes**
- **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. 6. 2015 (GV. NRW. S. 496), wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016 mit Anlagen ab dem 22. 8. 2016 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, voraussichtlich bis zum 28. 9. 2016, während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, Zimmer 362, öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 9. 9. 2016 der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 3. August 2016

i. V.  
Hartwig Schultheiß  
Stadtdirektor

#### **Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 13 vom 8. 7. 2016**

Die Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau im Gebiet der Stadt Münster ist im Amtsblatt Nr. 13 vom 8. 7. 2016 auf Seite 125/126 versehentlich fehlerhaft bekannt gemacht worden. Die ordnungsgemäße Bekanntmachung wird hiermit nachgeholt.

#### **Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau im Gebiet der Stadt Münster vom 30. 6. 2016**

Aufgrund der §§ 17 Abs. 4, 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum

für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) i. V. m. § 2 Nr. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung (WoZuStVO) und des § 41 Abs. 2 (lit f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Stadt Münster am 29. 6. 2016 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Gegenstand

Im gesamten Stadtgebiet Münster besteht erhöhter Wohnungsbedarf. Um die Vergabe von Wohnungen im geförderten Wohnungsbau zugunsten von Haushalten, die am Wohnungsmarkt benachteiligt sind und dringend Wohnungen suchen, steuern zu können, wird mit dieser Satzung das kommunale Benennungsrecht von Wohnungssuchenden ermöglicht.

## § 2

### Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Überlassung von frei oder bezugsfertig werdendem Wohnraum, der als geförderter Wohnraum gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 – 3 WFNG NRW dem Anwendungsbereich des WFNG NRW unterliegt und der zur Versorgung von Haushalten innerhalb der Einkommensgrenzen des § 13 Abs. 1 WFNG NRW bestimmt ist.
- (2) Die Satzung gilt nicht für Wohnungsbestände,
  - die als Eigenheime (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 WFNG NRW) bzw. als selbstgenutzte Eigentumswohnungen gefördert wurden,
  - an denen die Stadt Besetzungsrechte nach § 17 Abs. 3 WFNG NRW besitzt,
  - bei denen durch eine mit dem Verfügungsberechtigten getroffene Belegungsvereinbarung sichergestellt ist, dass dieser an der Wohnraumversorgung

in besonders dringenden Fällen durch einer Vergabe des geförderten Wohnraums in eigener Verantwortung mitwirkt und er in Einzelfällen auch bei der Wohnraumversorgung solcher Haushalte behilflich ist, bei denen Zweifel bestehen, ob sie ihre mietvertraglichen Verpflichtungen erfüllen.

## § 3

### Inhalt und Ausübung des Mieterbenennungsrechtes

- (1) Der Verfügungsberechtigte darf Wohnraum i. S. d. § 2 nur einem durch die Stadt benannten Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen.
- (2) Der Verfügungsberechtigte hat die Stadt unverzüglich über das Freiwerden der Wohnung bzw. über ihre bevorstehende Bezugsfähigkeit schriftlich zu informieren. Die Stadt

hat ihm mindestens drei wohnberechtigte Wohnungssuchende zur Auswahl zu benennen.

Sind innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Information durch den Verfügungsberechtigten keine Benennungen durch die Stadt erfolgt, entfällt das Benennungsrecht für diesen Mieterwechsel.

- (3) Die Stadt kann in begründeten Ausnahmen auf ihr Benennungsrecht verzichten.
- (4) Im Übrigen gelten die §§ 2, 17 Abs. 3 WFNG NRW entsprechend.

## § 4

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. 10. 2016 in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von 5 Jahren nach ihrer Bekanntmachung außer Kraft.

Die vorstehende Ortssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

### § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Münster, den 30. Juni 2016

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH

Der Rat der Stadt Münster hat in seinen Sitzungen am 11. 5. und 29. 6. 2016 folgende Umbesetzungen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH beschlossen:

Gerhard Joksch Vorsitzender des Aufsichtsrates Bürgermeister Freiberuflicher Raumplaner und Berater Wohnort: Münster	Dr. Hans Moormann (bis 11. 5. 2016) Sachkundiger Bürger Kaufmann Wohnort: Münster
Rolf Wischer 1. stellvertretender Vorsitzender Arbeitnehmersvertreter Freigestelltes Betriebsratsmitglied KFZ-Mechaniker Wohnort: Münster	Dr. Didem Ozan (ab 29. 6. 2016) Ratsfrau Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin Wohnort: Münster
Maria Winkel 2. stellvertretende Vorsitzende Ratsfrau Kauffrau in der Grundstücks- u. Wohnungswirtschaft Wohnort: Münster	Alfons Reinkemeier Stadtkämmerer Wohnort: Münster
Frank Baumann Ratsherr Online-Designer Wohnort: Münster	Rüdiger Sagel Ratsherr Diplom-Ingenieur Wohnort: Münster
Wilhelm Breitenbach (bis 29. 6. 2016) Sachkundiger Bürger Schulleiter Wohnort: Münster	Michael Spiekermann-Blankertz Arbeitnehmersvertreter Freigestelltes Betriebsratsmitglied Industrie Kaufmann Wohnort: Lüdinghausen
Katrin Dünzelmann (ab 11. 5. 2016) Sachkundige Bürgerin Geschäftsführende Gesellschafterin Wohnort: Münster	Hermann Terborg Sachkundiger Bürger Rechtsanwalt Wohnort: Münster
Franz Gemmeke Sachkundiger Bürger Rentmeister Wohnort: Münster	Hans Varnhagen Ratsherr Dachdeckermeister Wohnort: Münster
Walter von Gökels Ratsherr Selbst. Versicherungsfachmann Wohnort: Münster	Marcus Vorholt Arbeitnehmersvertreter Verkehrsmeister Wohnort: Münster
Guido Gringel Arbeitnehmersvertreter Abteilungsleiter Einkauf Wohnort: Greven	Michael Weidekamp Arbeitnehmersvertreter Techn. Angestellter Wohnort: Salzbergen
Michael Kleyboldt Ratsherr Studiendirektor Wohnort: Münster	
Antonio Machado Arbeitnehmersvertreter Lagerist Wohnort: Münster	

Münster, den 27. Juli 2016  
Stadtwerke Münster GmbH  
Die Geschäftsführung

## Unterhaltung von Gräbern

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt bzw. nicht ordnungsgemäß hergerichtet.

### Waldfriedhof Lauheide

VIII 5	277 RG
VIII 5	279 RG
XI	812 ET
XI	900 ET
XIV 5	182 RU
XIV 5	184 RU
XIV 5	191 RU
XIV 5	226 RU
XIV 5	292 RU
XIV 5	295 RU
XIV 7	465 RU
XIV 7	474 RU
XIV 8	519 RU
XIV 8	560 RU

### Hohe Ward

A	99 ZB
B	6 RU

### Nienberge

7	169 ZW
---	--------

### Wolbeck

K	200 ZW
---	--------

Die Unterhaltungspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Geschieht dies nicht bis zum 28. 2. 2017 wird das Grab gemäß §§ 29, 30 und 32 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster in der Fassung vom 22. 6. 2015 abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 13. Juli 2016

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Matthias Peck  
Stadtrat

## Jahresabschluss 2015 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

- a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH für das Geschäftsjahr 2015, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 11.071.337,25 Euro sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.788.161,09 Euro wird festgestellt.

- b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

- c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 1.788.161,09 Euro zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31. 12. 2015 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gem. § 14. Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages gibt die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH bekannt, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Deitmer & Partner GmbH den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2015 wie folgt erteilt hat:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar“.

Münster, den 19. Mai 2015

Deitmer & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Deitmer  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom **19. 9. 2016 bis 19. 10. 2016** im Raum 204 im Verwaltungsgebäude der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH in Münster, Albersloher Weg 32, öffentlich ausgelegt.

Münster, im August 2016

Messe und Congress Centrum  
Halle Münsterland GmbH  
Dr. Ursula Paschke  
Geschäftsführerin

## **Veränderungen im Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH**

Am 11. 11. 2015 hat der Rat der Stadt Münster die Umbesetzung von Herrn Rats Herrn Hans Varnhagen beschlossen. Sein Nachfolger im Aufsichtsrat ist Herr Dr. Sebastian Herold.

Die Besetzung des Aufsichtsrates blieb im Übrigen unverändert.

Münster, im August 2016

Messe und Congress Centrum Halle  
Münsterland GmbH  
Dr. Ursula Paschke  
Geschäftsführerin

## **Teilaufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2016, vom 18. 3. 2016**

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Münster vom 27. 7. 2016 (Aktenzeichen 9 L 1099/16) gebe ich bekannt, dass die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Hiltrup am Sonntag, 21. 8. 2016, **nicht** aufgrund der „Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Münster über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup“ vom 18. 3. 2016 (Amtsblatt Münster 59. Jahrgang/ Nr. 7 vom 24. 3. 2016, S. 64) in den in der Verordnung mit C „Hiltrup-West (Meesenstiege)“, D „Hiltrup-Ost (Osttor)“ und D „Hiltrup-Ost (Am Roggenkamp)“ ausgewiesenen Standortbereichen geöffnet sein dürfen.

Münster, den 9. August 2016

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Hartwig Schultheiß  
Stadtdirektor

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 334201217**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet

von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 2. August 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

**Nr. 302824933**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 2. August 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand





Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presseamt

**48127 Münster**

### **Impressum**

**Herausgegeben von der Stadt Münster**

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 02, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: [lucht@stadt-muenster.de](mailto:lucht@stadt-muenster.de)

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter [www.muenster.de/stadt/amtsblatt](http://www.muenster.de/stadt/amtsblatt)

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,

Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37